

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Briefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mein zweiter Vorschlag ergeht an alle Seminarien ohne Ausnahme: Ihre Vorsteher mögen die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ für ihre Schule und Bibliothek, für ihr Lesezimmer abonnieren. Denn sie ist das einzige Organ der schweizerischen Taubstummenmensche und dient einzig der Förderung derselben. Es ist kein eigennütziger Vorschlag, wenn ich die Lektüre des genannten Blattes allen Pädagogen dringend anempfehle, denn ich beziehe kein Redaktionshonorar. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ ist eine illustrierte Halbmonatsschrift und kostet nur 3 Fr. im Jahr. Sie erhält den Leser auf dem Laufenden in Taubstummen-sachen und ist sehr geeignet, das Taubstummenwesen, welches bisher für viele völlig im Dunkeln lag oder falsch beleuchtet wurde, in das rechte Licht zu stellen.

Mit der freundlichen Bitte, die beiliegende Bestellkarte benützen, überhaupt der Taubstummenmensche etwas mehr Aufmerksamkeit schenken zu wollen, grüßt Sie mit ausgezeichneter Hochachtung:

Eugen Sutermeister,  
Landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern und  
Redaktor der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“.

## Briefkasten

An mehrere! Für die vielen schönen Osterkarten herzlichen Dank! Ich bin nicht reich genug, um jedem den freundlichen Ostergruß in gleicher Weise erwidern zu können.

J. in B. Habe den Schwager noch mehrmals besucht. Jetzt ist er entlassen. — Man muß sich hüten, jede Krankheit als Strafe zu betrachten. — Freundliche Grüße!

J. R. in B. Auch wir freuen uns, daß es Ihnen wieder besser geht, und wünschen von Herzen ein gutes Bienenjahr. Wie gern wollte auch ich mich ausschließlich der Bienenzucht widmen, denn die Bienen sind dankbarer als die Menschen!

Mitteilung: Herr Josef Blättler, Schuhmacher in Luzern, und Fräulein Sophie Flüder in Hergiswil haben sich verlobt. Unsere besten Glückwünsche!

---

Gesucht für sofort ein tüchtiger **Gehülfe** bei der **Bienenzucht**, der auch das **Schreinerhandwerk** verstehen sollte.

**J. Roth**, Bienenzüchter in **Brenzikofen** (Kt. Bern).